Bibliothek Affoltern Statuten des Vereins



Hauptversammlung vom 29. März 2022

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.

Artikel 1 Name und Zweck

- 1.1 Der Verein Bibliothek Affoltern wurde am 30. Mai 2002 gegründet. Er ist ein gemeinnütziger Verein nach Artikel 60 ff. ZGB und ist politisch und konfessionell neutral.
- 1.2 Der Verein führt die Bibliothek Affoltern. Diese dient der Information, der Bildung und Unterhaltung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

Artikel 2 Mitglieder und Mitgliederbeitrag

- 2.1 Mitglieder des Vereins können alle werden, die sich mit den Bestimmungen der Statuten und der Benützungsordnung einverstanden erklären. Ein- und Austritte können jederzeit erfolgen.
- 2.2 Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Mitglieder leisten einen Jahresbeitrag. Weitergehende Haftung der Mitglieder wird ausgeschlossen. Bei Eintritt nach dem 1. Juli bezahlen Neumitglieder die Hälfte des Jahresbeitrages. Austretende Mitglieder schulden dem Verein den ganzen Jahresbeitrag. Für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche in Ausbildung steht die Bibliothek unentgeltlich zur Verfügung.

Artikel 3 Finanzen

- 3.1 Die Mittel des Vereins werden aufgebracht durch Beiträge:
 - der Mitglieder
 - der Einwohnergemeinde Affoltern
 - weitere Körperschaften (Gesellschaften, Institutionen)
 - Zuwendungen und Legate

Artikel 4 Organe

Die Organe des Vereins Bibliothek Affoltern sind:

- die Hauptversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

4.1 Die Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung, zu der die Mitglieder schriftlich eingeladen werden und die öffentlich auf Homepage der Bibliothek Affoltern publiziert wird, findet im März statt. Der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen Hauptversammlung verlangen.

Die Hauptversammlung:

- · prüft und genehmigt die Jahresrechnung,
- nimmt Kenntnis vom Budget,
- setzt den Mitgliederbeitrag fest,
- wählt den Präsidenten, den Vorstand und die Rechnungsrevisoren,
- entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
- kann die Statuten revidieren

4.2 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern:

- dem Präsidenten
- dem Kassier
- dem Gemeindevertreter
- dem Sekretär
- einem Beisitzer

Falls der Gemeindevertreter das Präsidium innehält, wird ein zweiter Beisitzer gewählt.

Der Leiter der Schulbibliothek unterstützt den Vorstand beratend. Er hat kein Stimmrecht.

- 4.2.1 Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 4 Jahre. Diese sind nach Ablauf einer Amtsperiode wieder wählbar.
- 4.2.2 Im Vorstand ist die Gemeinde, durch eine Person vertreten, die durch den Gemeinderat bestimmt wird.
- 4.2.3 Aufgaben des Vorstands: Der Vorstand beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind, insbesondere über:
 - Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung,
 - Festlegung der Pflichtenhefte und der Entschädigungen für das Bibliothekspersonal und den Kassier,
 - Erstellen des Budgets zuhanden der Hauptversammlung,
 - Ausarbeitung und Erlassung der Benützungsordnung,
 - Wahl des Bibliothekspersonals.

4.2.4 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

- Der Präsident leitet die Verhandlungen des Vorstandes und der Hauptversammlung.
- Der Kassier führt die Rechnung des Vereins und legt alljährlich die Rechnung zuhanden der Hauptversammlung vor.
- Der Sekretär führt das Protokoll der Vorstandssitzungen und der Hauptversammlung und führt in Absprache mit dem Präsidenten die Korrespondenz des Vereins

4.3 Revisoren

Die zwei Revisoren überprüfen die Vereinsrechnung und legen einen Revisorenbericht zuhanden der Hauptversammlung vor. Die Rechnungsrevisoren müssen nicht Vereinsmitglieder sein.

Artikel 5 Schlussbestimmungen

Über die Auflösung des Vereins beschliesst die Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Das zu diesem Zeitpunkt bestehenden Vereinsvermögen kann nicht unter die Mitglieder verteilt werden. Es wird der Gemeinde Affoltern zur Verwaltung übergeben und steht einem neuen Verein mit gleichem Zweck zur Verfügung.

Diese revidierten Statuten treten durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. März 2022 in Kraft.

Affoltern i. E., 29. März 2022

Der Präsidentin

Die Sekretärin